



Ethik- und Arbeitsstandards des SYNAPSE-Instituts

Einführung und Übersicht

Das SYNAPSE-Institut als Institution und seine Mitglieder (Yurt keeper, Trainer*innen und Gastdozierende) verpflichten sich, den hier dargelegten ethischen Grundsätzen und Haltungen, sowie den daraus entspringenden professionellen Vorgehensweisen. Grundsätze, Haltungen und Vorgehensweisen möchten wir in unserem Alltag genauso leben, wie in unserem Arbeitskontext. Im Ausbildungsrahmen möchten wir diese Grundsätze an andere weitergeben und leben sie vor. Im Folgenden stellen wir getrennt voneinander

- **Ethikstandards**
- **Arbeitsstandards**

dar; ohne sie jedoch als voneinander trennbar zu begreifen.

I. Ethikstandards

Allgemeine Grundhaltung: Wir vertreten die Ansicht, dass alles Leben wertvoll ist und verstehen uns mit unserer Arbeit als dem Menschen dienend und ihn begleitend. Unsere Anschauung anderer Menschen ist daher grundlegend geprägt von tiefem Respekt, Wertschätzung, Toleranz, Offenheit, Gleichwertigkeit und positiver Neugier. Unabhängig von deren Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Kultur, Status, sexueller Orientierung, Weltanschauung, Religion oder sonstigen „Eigenheiten“ möchten wir allen Menschen und Hintergründen respektvoll und wertschätzend gegenüber treten – was nicht heißen muss, dass wir deshalb alle Handlungen gutheißen. Wir trauen unserem Gegenüber zu, Expert*in für das eigene Leben zu sein und den eigenen Lebensweg gut zu gestalten – dies soll sich in Gestaltungs- und Deutungshoheit unserer Klient*innen im Rahmen unserer Zusammenarbeit widerspiegeln. All unserem Handeln zugrunde liegt ein systemisch-konstruktivistisches Weltbild, das davon ausgeht, dass alle Systeme dynamische und sich verändernde Gefüge sind, deren Wechselwirkungen wir staunend-interessiert betrachten und erforschen. Vor diesem Hintergrund sind auch „Wahrheiten“ für uns niemals absolut, sondern müssen stets im Rahmen ihres Kontextes betrachtet und interpretiert werden. All dies erzieht uns zu Respekt und Demut vor unserem Gegenüber.

Abgrenzungen: Wir grenzen uns gegen alle Bewegungen, Strömungen und Lehren ab, die diskriminierend, ab- oder entwertend, ausgrenzend, gewaltbereit, geschichtsrevisionistisch, antidemokratisch, antifeministisch, gruppenbezogen menschenfeindlich, destruktiv, intolerant und reduktionistisch sind. Wir lehnen starke Machtgefälle zwischen Menschen ab und möchten Machtgefälle in unserer Arbeit z.B. zwischen Coach*in und Coachee vermeiden bzw. minimieren. Aus all diesen Gründen grenzen wir uns auch gegen dogmatische Lehren ab. Konkret arbeiten wir nicht nach Ideen, Lehren und Ansätzen Bert Hellingers oder Rupert Sheldrakes und haben keinerlei Verbindungen zu Sekten jedweder Art.



Parteilichkeit, Unparteilichkeit, Allparteilichkeit: Aus der Haltung einer Unparteilichkeit, die zunächst keine Position bezieht, um dem Gegenüber Raum zur eigenen Gestaltung zu lassen, kann eine Haltung der Allparteilichkeit erwachsen, mit der wir versuchen zwischen Menschen zu vermitteln und sie darin zu unterstützen, sich trotz ihrer Unterschiede konstruktiv zu verbinden und gemeinsame Lösungen zu suchen. Partei ergreifen wir nur in Momenten, in denen wir das Gefühl haben, dass eine Person besonderen Schutz benötigt.

Freiheit und Unabhängigkeit unserer Klient*innen: Wir halten die Freiheit des einzelnen Menschen hoch. Aus diesem Grund streben wir an, keinerlei Bindungs- oder Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Klient*innen und SYNAPSE-Mitarbeitenden zu erzeugen. Wir wenden uns entschieden gegen jede Form körperlicher, sexueller, finanzieller oder emotionaler Abhängigkeit und Ausbeutung. Wir möchten, dass unsere Klient*innen stets die Möglichkeit haben, ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Dies schließt auch ein, dass sie sich im Bedarfsfall von uns und unserer Arbeit abwenden.

Vertraulichkeit und Schweigepflicht: Als professionelle Fachkräfte stehen wir gegenüber all unseren Klient*innen und Klient*innen-Systemen unter Schweigepflicht, solange wir nicht davon aktiv entbunden werden.

Gefühle: Wir betrachten Gefühle als etwas Wichtiges und Gutes und laden dazu ein, diese zu teilen.

Gestaltungsspielräume und Mitwirkung: Wir respektieren Abgrenzungen und „Stop“-Signale unserer Klient*innen und geben ihnen die Möglichkeit, gemeinsame Prozesse (z.B. im Beratungsgeschehen) aktiv und für sie passend mitzugestalten, zu steuern, zu verändern, zu deuten und ggf. abubrechen.

Die o.g. gelb markierten Regelungen kommunizieren wir zu Beginn jeder neuen Zusammenarbeit mit unseren Klient*innen.

Professionelle Qualität: Wir arbeiten mit den Ansätzen und Methoden zu denen wir ausgebildet wurden, bzw. bei denen wir durch unsere Praxis Expertise erlangt haben. Wir bilden uns fort und tauschen uns aus.

Maßstab ist, dass wir unser Handeln stets fachlich begründen können. „Glaube“ allein reicht zur Begründung unserer Arbeit nicht aus – wir verlangen auch keine „Glaubensleistungen“ von unseren Klient*innen.

Reflexion und Umgang mit Kritik: Kritik an unserer Arbeit betrachten wir als Lernangebot. Generell unterziehen wir unser Handeln immer wieder der kritischen Selbstreflexion, um die Qualität der Arbeit stetig zu verbessern.

II. Arbeitsstandards

Formale Rahmung des SYNAPSE INSTITUTS: SYNAPSE ist ein exklusives Trainer*innen-Netzwerk. Bedingung zur Mitgliedschaft ist die Erfüllung aller formalen Standards. Alle Mitglieder sind unabhängig selbstständig tätig, werden individuell gebucht und haben ihre eigenen AGB. Die Trainer*innen sind alle individuell haftpflichtversichert und haften unmittelbar und ausschließlich für ihr eigenes Tun. Ebenso sind sie individuell beim zuständigen Finanzamt als selbstständige Freiberufler*innen mit eigener Steuernummer gemeldet und selbst für die Versteuerung ihrer Umsätze verantwortlich. Verantwortlich für die Einhaltung der Netzwerk-Regeln, die Wahrung des formalen Rahmens und den Außenauftritt sind unsere Yurt Keeper, die darüber hinaus aber keinerlei Weisungsfunktion haben.



Auftragsklärung: Jeder Form unserer Arbeit geht eine Phase der Auftragsklärung voraus. Diese stellt die Basis unserer Arbeit dar. Je nach Komplexität des Auftrages können auch mehrere Klärungen notwendig sein. Oft hängt von der generellen Erfüllbarkeit des Auftrags ab, ob ein*e Trainer*in überhaupt aktiv für das Klient*innensystem werden kann.

Kontrakt: Wir beginnen mit der Arbeit, sobald alle Beteiligten sich auf Ziel, erste Vorgehensweisen, zeitlich-örtlich-personelle Rahmung und finanzielle Vergütung geeinigt haben. Informationen zu Rahmen und Finanzen legen wir unseren Klient*innen schriftlich vor.

Abgrenzung zu unerfüllbaren Aufträgen: Wir übernehmen keine Aufträge, die aufgrund unserer Kompetenzgrenzen oder des Rahmens unerfüllbar sind. Wir überprüfen kritisch, ob wir einen Auftrag von einer Person übernehmen, bei der eine Diagnose nach ICD-10/ICD-11 vorliegt oder die sich in psychotherapeutischer Behandlung befindet. Hierzu holen wir uns ggf. externen Rat.

Datenschutz: Alle unsere Trainer*innen und Gastdozierende verpflichten sich zur konsequenten Einhaltung unserer Datenschutzrichtlinien.

Verträge und Anmeldeformulare: Individuell buchbare Seminare verlangen ein Anmeldeformular. Bei Aufträgen von Organisationen und Institutionen liegt es in der Verantwortung des*der Trainer*in, ggf. spezifische Verträge auszuarbeiten.

Kommunikation von Rahmen und Regeln: Wir möchten, dass sich all unsere Klient*innen bei uns wohl und sicher fühlen. Darum kommunizieren wir Informationen zu Rahmen und Vorgehensweisen und unterstützen unsere Klient*innen mit denen Informationen, die sie brauchen. In jedem neuen Klient*innenkontakt weisen wir auf **Schweigepflicht, Gefühls- und die Stop-Regel** hin.

Zwischenevaluation und Prozessorientierung: Wir holen uns regelmäßig Feedback von unseren Klient*innen, um den jeweiligen Prozess zu verbessern / anzupassen.

Erlebnispädagogische und ökologische Sicherheitsstandards: Wir arbeiten nach hohen und strengen Richtlinien im Outdoorbereich und orientieren uns hierbei an den gängigen Vorgaben von BE, ERCA und BV Kanu, sowie den Standards des SnakeTeam e.V. und des deutschsprachigen Visionssuche-Netzwerks. Outdoor versuchen wir, so wenig Spuren und Schädigungen wie möglich zu hinterlassen.

Standards bei Aufstellungen: Maßgebliche gestaltende wie deutende Instanz im Aufstellungsgeschehen ist der*die Klient*in selbst, dem*der wir begleitend, moderierend und reflektierend zur Seite stehen. Alle Beteiligten haben jederzeit das Recht aus dem laufenden Prozess auszusteigen. Störungen jedweder Art werden von dem*der Trainer*in sorgsam betreut. Über diese Regelungen hinaus gibt es weitere, detaillierte Richtlinien, die bei uns gesondert erfragt werden können.

Allgemeiner Anspruch an Interventionen: Generell gilt, dass wir bei allen verwendeten Interventionen das Wohl unserer Klient*innen(-Systeme) intendieren, ihre Lösungs- und Handlungsspielräume vergrößern und ihre innere wie äußere Gesundheit verbessern möchten.

Stand: Freiburg 01.10.2025